

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 19. Juli 2023

48. Stück

186. Richtlinie über die Rahmenbedingungen für die ausnahmsweise Anstellung von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie der habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Pensionierung/im Ruhestand an der Medizinischen Universität Innsbruck
187. Bestellung interimistischer Leiter (interimistischer Direktor) Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie
188. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie
189. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
190. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
191. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
192. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
193. Bestellung Leiterin (Direktorin) Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
194. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
195. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach experimentelle Gerichtsmedizin an Herrn Mag. biol. Martin Bodner, Bakk. rer. nat. MSc PhD
196. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. David Haschka, PhD
197. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Benedikt Schäfer, PhD

198. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
199. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 186. Richtlinie über die Rahmenbedingungen für die ausnahmsweise Anstellung von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie der habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Pensionierung/im Ruhestand an der Medizinischen Universität Innsbruck

### PRÄAMBEL

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auch assoziierte; iF Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren) sowie Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals, die habilitiert sind, tragen durch ihre (inter-)national beachtete Tätigkeit zum Fortschritt und zur Weiterentwicklung des jeweiligen Fachgebietes in Lehre und Forschung bei. Ihre Expertise und Erfahrung sind bedeutsam für die Fortentwicklung und nachhaltige Gestaltung der MUI.

Im Sinne der strategischen Schwerpunktsetzung und der Ziele der MUI sowie der damit verbundenen inhaltlichen und organisatorischen Perspektiven ist deshalb primär die bestmögliche Förderung und die gezielte Karriereentwicklung für junge Forscherinnen/Forscher im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung von großer Bedeutung. Aus strategischen und/oder betrieblichen Gründen kann es aber auch zweckmäßig bzw. erforderlich erscheinen, einen geordneten Wissens- und Kompetenztransfer zu ermöglichen, indem Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter **ausnahmsweise** auch nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters beschäftigt werden.

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen je nach konkreten Gegebenheiten eine Weiter-/Wiederbeschäftigung bzw. Neuanstellung (iF Beschäftigung) zu diesen Zwecken nach Pensionierung/Übertritt in den Ruhestand erfolgen kann.

### BESCHÄFTIGUNG AUS MITTELN DES GLOBALBUDGETS

#### § 1

#### Fallkonstellationen

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden **ausnahmsweise** für längstens zwei Jahre über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus beschäftigt, wenn dies aus inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründen zwingend erforderlich erscheint. Dies ist in nachstehenden Fällen denkbar:

##### 1. Besondere Funktion in der Forschung

Es ist im großen Interesse der MUI, den durch eine anstehende Pensionierung bzw. einen anstehenden Übertritt in den Ruhestand bedingten Übergang der Koordinations- bzw. Leitungsfunktion („Sprecherin/Sprecher“) bei Forschungsverbänden im Sinne von Kontinuität und Qualität sowie der weiteren Zusammenarbeit und Vernetzung nachhaltig zu sichern.

Für diese Aufgaben können daher Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über das Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters hinaus beschäftigt werden, sofern zu diesem Zeitpunkt die Koordinations- bzw. Leitungsfunktion in einem Forschungsverbund wie zB einem FWF-Sonderforschungsbereich, doc.funds-Programm, Center of Excellence Cluster, Emerging Fields Cluster oder einem vergleichbaren Forschungs-Netzwerk mindestens eine laufende Förderperiode ausgeübt wurde und eine Verlängerung des Forschungsverbunds ansteht.

##### 2. Wahrnehmung eines unverzichtbaren Fachs, -bereichs oder -gebiets

Um im Fall besonderer organisatorischer bzw. struktureller Notwendigkeiten (zB mehrere gleichzeitige Vakanzen) eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre und insbesondere bei Prüfungen gewährleisten zu können, ist die Einbeziehung von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses über das Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters hinaus in der Lehre möglich.

##### 3. Besondere Position im strukturellen und/oder strategischen Gefüge der MUI

Eine Beschäftigung von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über das Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters hinaus kann in begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein, wenn dies aufgrund der besonderen organisatorischen bzw. strukturellen Notwendigkeiten aus Sicht des Rektorats erforderlich ist. Vorrangig kommen dafür strukturverantwortliche Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit Leitungsfunktion in Frage, die bis zur Neubesetzung eine geordnete Übergabe und Kontinuität gewährleisten sollen.

## § 2 Antrag

1. Der Antrag auf Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters über die Abteilung Personal an die Rektorin/den Rektor zu stellen.
2. Diejenigen Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.
3. Der Antrag hat die inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründe, die die Beschäftigung für die MUI aufgrund der entsprechenden Fallkonstellation zwingend erforderlich erscheinen lassen, darzulegen.
4. Für die steuer- und abgabenrechtliche Behandlung vor allem in Zusammenhang mit Zuverdienstgrenzen, falls die Antragstellerin/der Antragsteller neben der Beschäftigung an der MUI etwa eine Pension oder ein sonstiges Einkommen erhält, ist sie/er selbst verantwortlich und haftet für sich allenfalls ergebende Nachforderungen jedweder Art.
5. Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist in jedem Einzelfall gesondert zu beurteilen und kann nur **ausnahmsweise** erfolgen. Auf eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

## BESCHÄFTIGUNG AUS FORSCHUNGSPROJEKTGELDERN

### § 3 Forschungsförderungsprojekte

Grundsätzlich sind Forschungsprojekte so zu konzipieren, dass sie bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsantrittsalters abgeschlossen sind oder geordnet an eine Nachfolgerin/einen Nachfolger übergeben werden können.

Sofern dies für Aufgaben in der Forschung unbedingt erforderlich ist bzw. für die MUI strategisch und/oder operativ zweckmäßig erscheint, können Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weiterhin unter nachstehenden Voraussetzungen **ausnahmsweise** auch nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters beschäftigt werden und als Projektleiterin/Projektleiter fungieren:

1. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um ein konkretes Forschungsförderungsprojekt. Auftragsforschungsprojekte, Gutachten, Routineuntersuchungen, Befundungen udgl. sind explizit ausgenommen.
2. Die Antragstellerin/der Antragsteller muss das Forschungsförderungsprojekt selbst eingeworben haben, die Projektleitung innehaben und das Forschungsförderungsprojekt muss vor dem Zeitpunkt der Weiter-/Wiederbeschäftigung bzw. Neuanstellung bereits begonnen worden sein. Die Einwerbung neuer Forschungsprojekte während der Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist nicht zulässig.
3. Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist maximal bis zur Beendigung des Forschungsförderungsprojektes, längstens bis zwei Jahre nach dem Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters möglich.
4. Das Ausmaß der Anstellung richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Forschungsförderungsprojektes, wobei das Beschäftigungsausmaß idR mindestens vier und (auch für den Fall mehrerer Projekte: insgesamt) höchstens 20 Stunden pro Woche betragen darf.
5. Für die steuer- und abgabenrechtliche Behandlung vor allem in Zusammenhang mit Zuverdienstgrenzen ist die Antragstellerin/der Antragsteller selbst verantwortlich und haftet für sich allenfalls ergebende Nachforderungen jedweder Art. Dies betrifft auch die dementsprechenden Vorgaben insbesondere von institutionellen Fördergebern wie zB des FWF.
6. Die Finanzierung der Anstellung erfolgt ausschließlich über und zu Lasten des betreffenden laufenden Forschungsförderungsprojektes. Eine entsprechende Bedeckung muss daher gegeben sein
7. Die Beschäftigung erfolgt als Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter gemäß § 28 Uni-KV.

#### **§ 4 Antrag**

1. Der Antrag auf Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Anstellung von Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeitern („PM-Anstellungsleitfaden“) schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters über die Abteilung Personal an die Rektorin/den Rektor zu stellen.
2. Diejenigen Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.
3. Dem Antrag ist eine schriftliche Begründung beizulegen, aus der hervorgeht, warum das Forschungsprojekt nicht rechtzeitig abgeschlossen und/oder nicht an eine Nachfolgerin/einen Nachfolger übergeben werden kann. Weiters sind die Gründe darzulegen, weshalb diese **ausnahmsweise** Beschäftigung für die Aufgaben in der Forschung im Sinne dieser Richtlinie unbedingt erforderlich erscheint.
4. Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist in jedem Einzelfall gesondert zu beurteilen und kann nur **ausnahmsweise** erfolgen. Auf eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die gegenständliche Richtlinie tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

### **187. Bestellung interimistischer Leiter (interimistischer Direktor) Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie**

Das Rektorat hat am 18.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.07.2023 bis zur erneuten Bestellung einer Leiterin/eines Leiters des Instituts für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, längstens bis 30.06.2024,

**Dr. Georg SCHÄFER**  
zum interimistischen Leiter (interimistischen Direktor)

des Institutes für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 188. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis zum 30.09.2025,

**Assoz. Prof. PD Dr. Dietmar KRAPPINGER, PhD MBA LL.M.**  
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 189. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 30.09.2024,

**Univ.-Prof. Dr. Gert MAYER**  
zum Leiter (Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 190. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 30.09.2024,

**Assoz. Prof. PD Dr. Hannes NEUWIRT, PhD**  
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 191. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 30.09.2025,

**Univ.-Prof. Dr. Christian MARTH**  
zum Leiter (Direktor)

der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe zu bestellen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 192. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 30.09.2024,

**ao. Univ.-Prof. Dr. Alain Gustave Jean ZEIMET**  
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe zu bestellen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 193. Bestellung Leiterin (Direktorin) Univ.-Klinik für Nuklearmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 04.05.2028,

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Irene VIRGOLINI**  
zur Leiterin (Direktorin)

der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin zu bestellen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

**194. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor)  
Univ.-Klinik für Nuklearmedizin**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2023 bis zum 30.04.2027,

**Dr. Gianpaolo DI SANTO**  
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin zu bestellen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

**195. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das  
Fach experimentelle Gerichtsmedizin an Herrn Mag. biol. Martin Bodner,  
Bakk. rer. nat. MSc PhD**

Herrn Mag. biol. Martin Bodner, Bakk. rer. nat. MSc PhD wurde mit Datum vom 29.06.2023 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach experimentelle Gerichtsmedizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

**196. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das  
Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. David Haschka, PhD**

Herrn Dr. med. univ. David Haschka, PhD wurde mit Datum vom 29.06.2023 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

**197. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das  
Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Benedikt Schäfer, PhD**

Herrn Dr. med. univ. Benedikt Schäfer, PhD wurde mit Datum vom 29.06.2023 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---



## 198. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-18707**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt, Institut für Pharmakologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: technische Kompetenz in In-vitro Elektrophysiologie (Whole-Cell Patch Clamp), Mikroskopie (Licht, Konfokal und Zwei-Photonen) und Analyse der elektrophysiologischen Aufnahme sowie der Bilder (Huygens Dekonvolution, etc.), Wartung der elektrophysiologischen Einrichtungen und Mikroskope, deren erforderliche Upgrades und Schulung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (zB PraeDocs und PostDocs), Bereitschaft für Teamarbeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.175,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18915**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.11.2023 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Nuklearmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: aktives Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, aktive Mitbetreuung von wissenschaftlichen Studien, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, umfassende Erfahrung im nuklearmedizinischen Bereich. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.351,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18927**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab 01.06.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: einschlägige klinische und wissenschaftliche Erfahrung im Bereich Pulmologie und Cystische Fibrose (Bronchoskopie), gültiges Zertifikat "Klinische Prüffärztin/klinischer Prüffarzt". Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.351,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18943**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab 01.09.2023 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an Forschung und Lehre in translationaler Anatomie sowie an der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18947**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18778**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Basiswissen in Neurowissenschaften, gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Interesse an autonomen Neurowissenschaften und Bewegungsstörungen, Management-, Team- und Netzwerkfähigkeiten. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.457,98 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18833**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Gerichtliche Medizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 9. August 2023 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 199. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-18742**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18877**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18878**

Lehrling Tierpflegerin/Tierpfleger, Lehrlingseinkommen, Tierhauseinrichtungen, ab 01.10.2023 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltfrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild einer Tierpflegerin/eines Tierpflegers.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 863,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18944**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter HR Administration, IIIa, Abteilung Personal, ab sofort. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung, Bereitschaft zur Absolvierung der Personalverrechner-Prüfung, wobei nach positivem Abschluss eine Höherstufung von IIIa auf IIIb vorgesehen ist. Erwünscht: gute MS-Office-Kenntnisse, organisatorische und kommunikative Kompetenzen. Aufgabenbereich: Übernahme aller personaladministrativen Agenden von Ein- bis Austritt, Erstellung sämtlicher personalrelevanter Schriftstücke (zB Dienstverträge), Unterstützung in allen Belangen der Abteilung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18956**

Spezialistin/Spezialist für Analytics und Business Intelligence, IVa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-, Magister- oder Diplomstudium oder mehrjährige einschlägige Erfahrung. Erwünscht: Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement, Erfahrung mit Projekten zu Analytics und Business Intelligence, praktische Erfahrung mit Reporting und Datenbanken, ausgeprägtes analytisches Denken und Zahlenaffinität, ausgezeichnete Kommunikations- und Organisationsstärke sowie gutes Zeitmanagement, ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern zur Definition und Priorisierung von Geschäftsanforderungen in Bezug auf Analytics und Reporting, Erhebung, Analyse und Dokumentation von Datenflüsse und Prozesse zu Analytics und Reporting, Analyse, Definition und Dokumentation von Kennzahlen und Berichten, laufende Überwachung und Verbesserung der Datenqualität in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Analyse, Definition und laufende Optimierung von Dashboards, Definition und Management der Zugriffsberechtigungen im Rahmen der Analytics Plattform.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.991,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

**Chiffre: MEDI-18957**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, Institut für Physiologie, ab 01.09.2023 auf 1 Jahr nach Dienstantritt mit Option auf Verlängerung. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Erwünscht: einschlägige Laborerfahrung, Organisations- und Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit und sehr guter Kommunikationskompetenz. Aufgabenbereich: Genotypisierungen, Expressionsanalysen, molekularbiologische Arbeiten inkl. Klonierungen und qPCR, Mikroskopie, Zellkultur, Fluoreszenzfärbungen (Immunfluoreszenz und FACS), allgemeine Laborarbeiten der Grundlagenforschung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18958**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Institut für Physiologie, ab 15.08.2023 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 23.08.2024. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Erwünscht: einschlägige Laborerfahrung, Organisations- und Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit und sehr guter Kommunikationskompetenz. Aufgabenbereich: Genotypisierungen, Expressionsanalysen, molekularbiologische Arbeiten inkl. Klonierungen und qPCR, Mikroskopie, Zellkultur, Fluoreszenzfärbungen (Immunfluoreszenz und FACS), allgemeine Laborarbeiten der Grundlagenforschung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18253**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb (Ersatzkraft), Tierhauseinrichtungen, ab sofort für die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 15.04.2024. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18308**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18595**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Personalverrechnung, IIIa, Abteilung Personal, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung in der Personaladministration, Bereitschaft zur Absolvierung der Personalverrechner-Prüfung, wobei nach positivem Abschluss eine Höherstufung von IIIa auf IIIb vorgesehen ist. Erwünscht: Arbeits- und Sozialversicherungsrechtskenntnisse, gute MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Word und Excel), SAP Kenntnisse, genaue und vorausschauende Arbeitsweise, Diskretion. Aufgabenbereich: Vorbereitung der monatlichen Gehaltsverrechnung, Ansprechperson insbesondere für Fragestellungen bzgl. freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, Externe Lehre, Werkverträge, studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, laufender Kontakt mit Behörden, dem Finanzamt und der Sozialversicherungsanstalt.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18688**

Hilfskraft, I, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Pflichtschulabschluss. Aufgabenbereich: Reinigung, Aufbereitung und Desinfektion von Tierhaltungsequipment und Gerätschaften, Reinigung von Gängen und allgemeinen Tierlaborhaltungsbereichen (inkl. Sanitäreinrichtungen), Kontrolle und Instandhaltung von Tierhaltungsequipment, Sterilgut und Geräten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.998,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18739**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18740**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18741**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18743**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb (Ersatzkraft), Tierhauseinrichtungen, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2025. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.252,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18750**

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIa, Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Bachelor-Studium der Biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. Erwünscht: Laborerfahrung im medizinischen und biologischen Bereich, Kenntnisse histologischer und zytologischer Arbeitsmethoden, Vorbereitung und Durchführung von Versuchsansätzen, Aufarbeitung für makroskopisch und histologische Begutachtung, Gefrierschnittaufarbeitung, Erstellung von Paraffinschnitten, Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gute EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Aufgabenbereich: selbstständiges Arbeiten im Laborbereich, Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie organisatorischen Aufgaben.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18795**

Referentin/Referent, IIIa, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Deutsch in Wort und Schrift, gute MS-Office-Kenntnisse, genaues und selbstständiges Arbeiten, Erfahrung in Sekretariatstätigkeiten. Aufgabenbereich: selbstständige Koordination und Bearbeitung der Lehragenden, eigenständige administrative und organisatorische Büroorganisation inkl. Bewerbungsmanagement für Famulaturen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18802**

Referentin/Referent, IIIb, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab sofort. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der Berufserfordernisse auf Maturaniveau. Erwünscht: mindestens 2jährige Berufserfahrung im Bereich klinischer Studien, GCP-Kenntnisse, Englischkenntnisse in Wort und Schrift, genaues und selbstständiges Arbeiten, kommunikatives Auftreten. Aufgabenbereich: Überprüfung und Validierung von gemeldeten Studien im Studienregister des LKI inkl. selbstständiges Akzeptieren und Ablehnen (bei Unvollständigkeit), Validierung der Antragsunterlagen auf Übernahme der Sponsor-Funktion für klinische Studien, Upload, Betreuung und Administration von Einreichungs-/ Genehmigungssystemen für klinische Studien, administrative Tätigkeiten (zB Userinnen/User-Management, Dokumentation, Auswertungen etc.).

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.709,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18889**

Sekretärin/Sekretär, IIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 01.09.2024. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Büroorganisation, Terminkoordination, Sekretariatsarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.062,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 9. August 2023 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---